

Bericht aus dem Bundestag, 8. Oktober 2024

Inhalt

- Bericht aus dem Bundestag, 8. Oktober 2024 1
- Potenziale von Geothermie ausschöpfen 2
- Akut- und Notfälle effizienter versorgen..... 3
- Bundesrat fordert mehr Geld für Familien in Not durch Frühe Hilfen..... 4
- Wir schützen die, die uns schützen 4
- Einfacherer Zugang – Zivilprozesse digitalisieren 5
- Deutschlandtempo für den Wohnungsbau..... 6
- Bundesverfassungsgericht schützen 7
- Netzausbau beschleunigen – Gigabitstrategie umsetzen 7
- Bundesbeauftragte gegen sexuellen Kindesmissbrauch stärken..... 8
- Ostbeauftragter der Bundesregierung legt Bericht vor 9
- Verstöße in der Seefischerei vollumfänglich dokumentieren..... 10
- Zinsausgaben periodengerecht veranschlagen. KiTa-Qualität weiter verbessern..... 11
- Cybersicherheit stärken..... 12
- Für eine europäische Zukunft Georgiens 13

Potenziale von Geothermie ausschöpfen

Um die Potenziale der Geothermie – also die Nutzung der in der Erdkruste gespeicherten Wärmeenergie – in Deutschland voll auszuschöpfen, will die Bundesregierung Genehmigungsverfahren für Geothermieranlagen, Wärmepumpen und -speichern beschleunigen. Dazu bringt sie in dieser Woche einen Gesetzentwurf in den Bundestag ein.

Laut Entwurf stehen Anlagen zur Gewinnung von Geothermie, Wärmepumpen sowie Wärmespeicher künftig im überragenden öffentlichen Interesse, was ihre Stellung bei Abwägungsentscheidungen gegenüber anderen Belangen stärkt.

Bergbau-Unternehmen müssen im Rahmen der Betriebsplanpflicht alle zwei Jahre sogenannte Betriebspläne – eine Art Plan zum regelkonformen Bergbau – vorlegen und von den Behörden genehmigen lassen. Da sich solche Genehmigungen in der Vergangenheit teilweise zu lange hingezogen haben, werden im Bergrecht Höchstfristen geschaffen. Künftig muss eine Behördengenehmigung bei Tiefengeothermie-Projekten, also Bohrungen von bis zu fünf Kilometern Tiefe, innerhalb eines Jahres, bei kleineren Projekten wie Wärmepumpen, die Geothermie nutzen, innerhalb von drei Monaten vorliegen. Zudem werden Ausnahmen von der Betriebsplanpflicht ausgeweitet. Bisher galten sie nur für kleinere Projekte. Betriebspläne können künftig auch länger als für zwei Jahre aufgestellt werden. Um die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, wird die Einreichung sowie die Prüfung auf Vollständigkeit von Unterlagen weiter digitalisiert. Auch Privathaushalte profitieren von der Reform. Bei kleinen Grundwasserwärmepumpen oder Erdwärmekollektoren werden sie von der Pflicht zur Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis befreit.

Der Entwurf adressiert überdies die Dauer von gerichtlichen Verfahren. Künftig sollen sämtliche Streitigkeiten erstinstanzlich gelöst werden, also in einem einzigen Verfahren vor dem Oberverwaltungsgericht. Ziel dieser Maßnahmen ist, Bürokratie abzubauen und Rechtssicherheit für Anlagenbetreiber und Behörden zu schaffen.

Akut- und Notfälle effizienter versorgen

In medizinischen Notfällen ist schnelle Hilfe entscheidend. Grundsätzlich verfügt Deutschland über eine funktionierende Akut- und Notfallversorgung sowie über ein gut aufgestelltes Rettungswesen. Dennoch könnten die einzelnen Stellen besser vernetzt und die Patientensteuerung effizienter sein. Das ist das Ziel des Gesetzentwurfs zur Reform der Notfallversorgung, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird.

In Krankenhäusern sind Notaufnahmen oft überlastet, weil sie auch Hilfesuchende mit akuten Beschwerden versorgen, die kein Notfall sind. In vielen Fällen wäre diesen Personen durch ein Arztgespräch, die Einnahme von Medikamenten oder die Vermittlung eines Praxistermins geholfen. Der Entwurf sieht vor, künftig sogenannte „Integrierte Notfallzentren“ (INZ) an Kliniken einzurichten, die über solche Fälle entscheiden und Hilfe anbieten. Hilfesuchende sollen dort außerhalb der Sprechzeiten von Arztpraxen – also etwa abends, am Wochenende oder an Feiertagen – eine medizinische Erstversorgung, Medikamente oder eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erhalten. Für Kinder und Jugendliche wird es spezielle Zentren an ausgewählten Orten geben. Dadurch werden die Notaufnahmen deutlich entlastet, was mehr Zeit und Kapazitäten für lebensbedrohliche Notfälle bedeutet.

Bevor ein Integriertes Notfallzentrum aufgesucht wird, sollen sich Patient:innen telefonisch vom bereits bestehenden Patientenservice unter der Rufnummer 116117 beraten lassen. Diese Nummer gilt bundesweit, ist rund um die Uhr erreichbar und bietet Beratung per Telefon oder Video bei Beschwerden, die keinen Notfall darstellen (hierfür ist der Notruf unter 112 vorgesehen). Über den Patientenservice werden auch Hausarzt- und bestimmte Facharzttermine vermittelt.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Patientenservice und Notruf digital zu vernetzen, um Akut- und Notfälle besser zu koordinieren und wechselseitig übermitteln zu können. Zudem sollen Beratung und Terminvermittlung beim Patientenservice künftig getrennt werden, damit mehr Kapazitäten für ärztliche Beratung zur Verfügung stehen.

Bundesrat fordert mehr Geld für Familien in Not durch Frühe Hilfen

In schwierigen Lebenslagen können Schwangere und Eltern mit Kleinkindern Unterstützung durch sogenannte Frühe Hilfen erhalten. Darunter versteht man ein bundesweites Netzwerk, in dem Fachkräfte aus verschiedenen Berufen und Einrichtungen zusammenarbeiten. Alle Angebote sind kostenfrei, freiwillig und ohne Antrag zu erhalten. Ziel ist, jedem Kind eine gesunde Entwicklung und gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen werden über einen Fonds mit bisher 51 Millionen Euro jährlich finanziert. In einem Gesetzentwurf des Bundesrates, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird, wird eine Erhöhung der Mittel gefordert. Der Bundesrat fordert, die Mittel rückwirkend ab 2023 bis 2025 auf 96 Millionen Euro pro Jahr anzuheben. Ab 2026 soll der Betrag dynamisiert werden, also entsprechend dem Anteil der unter Dreijährigen, der Tarifabschlüsse und der Inflation alle drei Jahre angepasst werden.

Der Gesetzentwurf wurde 2019 durch Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern in den Bundesrat eingebracht und von 13 weiteren Ländern unterstützt. 2021 und 2022 wurden die Frühen Hilfen im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 50 Millionen Euro aufgestockt.

Wir schützen die, die uns schützen

Wer als Rettungskraft, Polizist:in oder ehrenamtlich in einer Partei oder einem Verein für unsere Gesellschaft arbeitet und eintritt, verdient nicht nur unseren Respekt, sondern auch unseren Schutz. Politisch motivierte Straftaten wie Hass, Hetze und Gewalt gegen Amts- und Mandatsträger:innen nehmen leider deutlich zu, genauso wie Angriffe auf Wahlkämpfende oder auf Einsatzkräfte – immer öfter werden Menschen wegen ihres Einsatzes für die Gesellschaft angegriffen. Neben den psychischen und physischen Folgen für die Opfer erschüttern diese Angriffe den gesellschaftlichen Zusammenhalt und führen dazu, dass Menschen sich zunehmend nicht mehr engagieren wollen.

Deshalb soll das Strafgesetzbuch so angepasst werden, dass Angriffe auf Polizist:innen und Vollstreckungsbeamte, auf Hilfeleistende bei der Feuerwehr, dem

Katastrophenschutz oder den Rettungsdiensten schärfer bestraft werden. Zudem sollen diejenigen geschützt werden, die sich in der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Flüchtlingshilfe, in der Vereinsarbeit oder parteipolitisch engagieren oder als Journalist:innen oder Ärzt:innen arbeiten. Und auch für kommunale Amts- und Mandatsträger:innen und Berufspolitiker:innen soll die Anpassung gelten. Klargestellt wird, dass die Strafe schärfer ausfällt, wenn die Tat eine dem Gemeinwohl dienende Tätigkeit beeinträchtigt. Damit wird denjenigen der Rücken gestärkt, die für die Gesellschaft tätig sind, und es werden darüber hinaus die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sensibilisiert. Außerdem soll ein hinterlistiger Überfall als besonders schwerer Fall des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte:innen gelten, der mit einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten bestraft wird.

Künftig werden – wie bereits jetzt schon Mitglieder von Verfassungsorganen – auch Amts- und Mandatsträger:innen auf europäischer und kommunaler Ebene besser vor Nötigung geschützt.

Einfacherer Zugang – Zivilprozesse digitalisieren

Die sinkenden Eingangszahlen bei den Zivilgerichten zeigen: Bürger:innen nehmen für kleinere Forderungen kaum noch den beschwerlichen, direkten Weg zu den Gerichten auf sich. Anbieter wie „flightright“ oder „wenigermiete“ sind in diese Lücke gestoßen. Diese Anbieter nehmen Fälle jedoch nur bei guten Erfolgsaussichten an und vereinbaren größere Erfolgshonorare. Das kann nicht der Anspruch einer Justiz sein, die den Zugang zum Recht für Alle als Leitbild hat.

Dank eines neuen digitalen Online-Verfahrens können sich Bürger:innen mit nur wenigen Klicks an die Gerichte wenden und ihre Ansprüche bei niedrigen Streitwerten (bis derzeit 5.000 Euro) in einem einfachen, nutzerfreundlichen, barrierefreien und fachkundig unterstützten Gerichtsverfahren geltend machen. Damit es sich auch wirtschaftlich lohnt, liegen die Gerichtsgebühren unter denen von herkömmlichen Zivilverfahren. Das neue zivilgerichtliche Online-Verfahren soll als Reallabor an einigen Gerichten getestet werden. Dies sieht ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird.

Das Reallabor soll genutzt werden, um die Arbeit an den Gerichten effizienter und moderner zu machen. Der Prozessstoff wird strukturiert erfasst und die Verfahrensabläufe weitgehend digitalisiert. Dies alles geschieht auf einer bundesweiten Kommunikationsplattform. Damit sollen Gerichte und Verfahrensbeteiligte einfach und zeitgemäß miteinander kommunizieren.

Das Online-Verfahren soll zehn Jahre erprobt werden; nach vier und noch einmal nach acht Jahren wird es evaluiert.

Deutschlandtempo für den Wohnungsbau

Gerade in Großstädten gibt es nach wie vor zu wenig Wohnungen, auch die Bautätigkeit ist weiterhin gedämpft. Das soll geändert werden. Das Baugesetzbuch (BauGB) wird daher reformiert, damit schneller und mehr geplant und gebaut werden kann. Planen, Genehmigen und Bauen werden bürokratieärmer, digitaler und moderner. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Städte und Gemeinden können dann – wo nötig und möglich – von Bebauungsplänen abweichen, nachverdichten, Gebäude aufstocken oder Flächen für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ausweisen. Dafür wird eine bauplanungsrechtliche Generalklausel ein. Prozesse werden schneller, da die Gemeinden Pläne im Regelfall innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Beteiligungsverfahren veröffentlichen sollen. Auch der Umweltbericht soll künftig kürzer ausfallen und veraltete Bebauungspläne schneller aktualisiert werden. Auch das Bauleitplanverfahren wird weiter digitalisiert. All das spart Zeit und Kosten. Von der Novelle profitieren sowohl kommunale Planungs- und Genehmigungsbehörden, bauwillige Private und Investoren und Bürger:innen.

Zudem wird dafür gesorgt, dass beim modernen Bauen die Anpassung an die Folgen des Klimawandels noch stärker mitgedacht wird. Damit wird die Resilienz unserer Städte und Gemeinden gestärkt. Die Reform unterstützt Kommunen bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels, um besser auf steigende Hitzebelastung sowie Hochwasser- und Starkregenereignisse reagieren zu können. Kommunen können dann zum Beispiel die Anlage eines Gründachs bei der Erteilung des Baurechts anordnen.

Bundesverfassungsgericht schützen

Das Bundesverfassungsgericht ist für unseren Rechtsstaat als Garant der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unverzichtbar geworden. Mit einem fraktionsübergreifenden Gesetzentwurf soll die Handlungsfähigkeit des höchsten Gerichts im Grundgesetz abgesichert werden und damit gegen Angriffe antidemokratischer und illiberaler Kräfte, wie sie in Polen oder Ungarn schon erfolgt sind, geschützt werden. Der Gesetzentwurf wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Die grundlegenden Strukturen des Bundesverfassungsgerichts, die bislang nur einfachgesetzlich geregelt sind, sollen in das Grundgesetz aufgenommen werden, damit diese nur mit Zweidrittelmehrheit abgeändert werden können. Dabei handelt es sich um den Status des Gerichts, die Amtszeit der Richter:innen (12 Jahre) und ihre Altersgrenze (68 Jahre), den Aufbau mit zwei Senaten mit je acht Richter:innen, Ausschluss der Wiederwahl nach 12 Amtsjahren, die Fortführung der Amtsgeschäfte bis zur Wahl der Nachfolge, die Bindungswirkung der Entscheidungen des Gerichts und die Geschäftsordnungsautonomie.

Darüber hinaus wird im Grundgesetz eine Öffnungsklausel für den Fall geschaffen, dass bei der Wahl in einem Wahlgremium (Bundestag bzw. Bundesrat) keine Mehrheit für eine:n Kandidat:in zustande kommt. Es wird in einem Gesetz geregelt, dass das Wahlrecht im Falle einer Blockade in einem Wahlorgan nach einer bestimmten Frist vom anderen Wahlorgan ausgeübt werden kann.

Netzausbau beschleunigen – Gigabitstrategie umsetzen

Ziel des Gesetzentwurfs der Bundesregierung, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird, ist es, den Ausbau von Telekommunikationsnetzen durch verbesserte Rahmenbedingungen zu beschleunigen. Mit dem Entwurf werden zentrale Maßnahmen der Gigabitstrategie der Bundesregierung von 2022 umgesetzt, die vorsieht, dass Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und der neueste Mobilfunkstandard flächendeckend bis 2030 verfügbar sind.

Eine zentrale Regelung des Gesetzentwurfs sieht vor, dass die Verlegung und Änderung von Telekommunikationsnetzen künftig so definiert werden kann, dass sie im

überragenden öffentlichen Interesse liegt. Dies soll im Rahmen von Genehmigungsverfahren dem Netzausbau bei der Abwägung zwischen verschiedenen Rechtsgütern eine höhere Gewichtung geben und Ausbauprojekte beschleunigen. Gleichzeitig sollen die Belange des Naturschutzes ausreichend gewahrt bleiben. Die Bundesregierung hatte hierzu einen Kompromiss erarbeitet, der im parlamentarischen Verfahren geprüft wird.

Ein sogenanntes Gigabit-Grundbuch wird als einheitliches Informationsportal geschaffen und soll alle erforderlichen Daten für den Netzausbau gebündelt zur Verfügung stellen. Zudem sollen Genehmigungsverfahren durch kürzere Fristen beschleunigt werden. Durch die Konkretisierung von „geringfügigen baulichen Maßnahmen“ (unter 100 Meter Grabenlänge und bis zu 80 Quadratmeter Fläche) sollen weitere Beschleunigungspotenziale aktiviert werden. Öffentliche Gebäude können künftig genutzt werden, um Mobilfunksendeanlagen zu errichten. Eisenbahnunternehmen können zudem von der Bundesnetzagentur zur Mitwirkung in Gleisnähe verpflichtet werden, um unterbrechungsfreie Mobilfunkversorgung zu ermöglichen.

Hinsichtlich des Kundenschutzes sieht der Gesetzentwurf eine Verbesserung vor, indem Verbraucher:innen künftig bei der Feststellung einer Minderleistung pauschal mindestens 10 Prozent des Entgeltes mindern können.

Nach Auswertung der öffentlichen Anhörung wird die SPD-Bundestagsfraktion die Regelungsvorschläge im parlamentarischen Verfahren sorgfältig überprüfen.

Bundesbeauftragte gegen sexuellen Kindesmissbrauch stärken

Laut Polizeilicher Kriminalstatistik gab es 2023 hierzulande 16.375 Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern, ein deutlicher Anstieg gegenüber 2022 (15.520 Fälle). Studien gehen davon aus, dass das Dunkelfeld der nicht erfassten Fälle um ein Vielfaches größer ist. Vor diesem Hintergrund will die Bundesregierung die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) stärken – seit April 2022 übt Kerstin Claus diese Funktion aus. Insbesondere sollen Strukturen verbessert, eine Berichtspflicht eingeführt, individuelle Aufarbeitung unterstützt und Prävention gestärkt werden.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf sieht vor, die Strukturen der UBSKM gesetzlich zu verankern, also den dazugehörigen Arbeitsstab, den dort angesiedelten

Betroffenenrat und die Unabhängige Aufarbeitungskommission. Eine regelmäßige Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag wird eingeführt: Ein wiederkehrender Lagebericht zum Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (on- und offline) soll Bedarfe für mehr Prävention, Intervention, Hilfen sowie Lücken in Forschung und Aufarbeitung identifizieren.

Um Betroffene besser zu unterstützen, soll das Telefon- und Onlineberatungsangebot finanziell abgesichert werden. Zudem soll die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in gesellschaftlichen Gruppen, wie Sportvereinen, Kirchen und der Jugendarbeit begleitet und aktiv gefördert werden. Betroffene sollen laut Entwurf künftig Zugang zu und Einsicht in Akten erhalten.

Außerdem erhält die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die ab 2025 im neuen Bundesinstitut für Prävention und Aufklärung in der Medizin (BIPAM) aufgeht, einen gesetzlichen Auftrag zur allgemeinen Aufklärung, Sensibilisierung und Qualifizierung in Bezug auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Schutzkonzepte sollen ausgeweitet werden sowie Qualitätsentwicklung und -sicherung zum Gewaltschutz künftig für alle Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe gelten.

Den Gesetzentwurf wird in dieser Woche in 1. Lesung beraten.

Ostbeauftragter der Bundesregierung legt Bericht vor

Unter dem Titel „Ost und West. Frei, vereint und unvollkommen.“ greift der diesjährige Bericht des Ostbeauftragten der Bundesregierung aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in Ostdeutschland auf und geht auch darauf ein, wie Ost- und Westdeutsche 34 Jahre nach der Wiedereinigung auf die Deutsche Einheit blicken.

Im ersten Teil des Berichts kommen 20 Gastautor:innen zu Wort und werfen einen individuellen Blick auf Ost- und Westdeutschland.

Der zweite Teil des Berichts beleuchtet die Vorhaben der Bundesregierung mit Blick auf die Herausforderungen in Ostdeutschland. Dabei geht es insbesondere um die Rolle des neu geschaffenen „Zukunftszentrums für Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ in Halle, die Ansiedlung zahlreicher Großkonzerne im Osten sowie die Situation in den ehemaligen Kohlenregionen in der Lausitz.

Auch die Unterrepräsentation von Ostdeutschen in Führungspositionen ist ein Thema und wird im dritten Teil des Berichts, im sogenannten „Elitesurvey 2023“ aufgegriffen. Dabei geht es um die Frage, ob und wie die Eliten in ganz Deutschland diese Unterrepräsentation wahrnehmen und bewerten. Im Ergebnis stimmt eine große Mehrheit der ost- und westdeutschen Eliten zu, dass Stimmen Ostdeutscher mehr gehört werden und in öffentlichen Diskussionen eine größere Rolle spielen sollten. Maßnahmen wie eine Quote für Ostdeutsche werden allerdings abgelehnt – auch und gerade von Ostdeutschen.

Im abschließenden vierten Teil des Berichts wurden im Rahmen des sogenannten „Deutschland-Monitors 2024“ ost- und westdeutsche Personen zu zentralen Vorstellungen, Werten und Einstellungen mit Blick auf die Gesellschaft befragt. Eine große Mehrheit der Bevölkerung befürwortet demokratische Grundrechte und freiheitliche Grundwerte. Bei Themen wie der Transformation, Europa oder Migration sind Ostdeutsche jedoch deutlich skeptischer eingestellt. Auch sehen Ostdeutsche deutlich mehr Defizite bei der Presse- und Meinungsfreiheit in Deutschland.

Verstöße in der Seefischerei vollumfänglich dokumentieren

Fischfang ohne Lizenz, überschrittene Fangquoten oder falsche Angaben über gefangene Fischmengen gelten als schwere Verstöße gegen die Regeln der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU. Laut EU-Recht ist Deutschland dazu verpflichtet, solche schweren Verstöße mittels eines Punkte- bzw. Sanktionssystems in einer nationalen Verstoßdatei zu ahnden – ähnlich wie bei Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr. Die nationalen Aufsichtsbehörden können bei Ermittlungen auf diese Daten zugreifen und Strafen verhängen.

Es kommt allerdings vor, dass schwere Verstöße in Deutschland zwar aufgedeckt, aber nicht als „schwerer Verstoß“ eingestuft werden, somit nicht mit Punkten belegt und folglich nicht dokumentiert werden. Das EU-Recht verlangt jedoch, dass in der Verstoßdatei ein schwerer Verstoß anzugeben ist, auch wenn er nicht zu einer Punktefestsetzung geführt hat. Diese unionsrechtliche Vorgabe soll mit der vorgeschlagenen Änderung des Seefischereigesetzes nachvollzogen werden. Künftig ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) dazu verpflichtet, alle schweren Verstöße in die

nationale Verstoßdatei einzutragen. Damit wird das von der EU-Kommission festgestellte Defizit bei der Sanktionierung illegaler Fischerei in Deutschland behoben.

Der Entwurf zielt zudem darauf ab, die Datenerfassung über die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln in land- und forstwirtschaftlichen sowie gärtnerischen Betrieben zu modernisieren. Bisher konnten entsprechende Angaben elektronisch oder schriftlich erfolgen. Im vergangenen Jahr hat die EU-Kommission jedoch beschlossen, solche Angaben ausschließlich elektronisch zu erfassen. Künftig kann das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft per Verordnung das elektronische Format festlegen.

Zinsausgaben periodengerecht veranschlagen. KiTa-Qualität weiter verbessern

Der Bund deckt seinen Finanzbedarf größtenteils durch Steuereinnahmen und Einnahmen aus Kreditaufnahmen. Die Aufnahme von Krediten erfolgt typischerweise über den Verkauf von Wertpapieren. Künftig soll der Bund Zinsausgaben, die bei Kauf oder Verkauf von Bundeswertpapieren anfallen, gleichmäßig über die gesamte Laufzeit der jeweiligen Papiere verteilen. Diese periodengerechte Veranschlagung und Buchung verstetigt die Zinsausgaben und erleichtert die Haushaltsaufstellung sowie Haushaltsführung des Bundes, da Zinsausgaben so ökonomisch sachgerecht im Haushalt abgebildet werden. Der entsprechende Gesetzentwurf der Bundesregierung wird in dieser Woche in 2./3. Lesung beraten.

Der Entwurf sieht zudem vor, dass der Bund die Länder auch künftig bei der Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung finanziell unterstützt und dafür in den Jahren 2025 und 2026 insgesamt vier Milliarden Euro zur Verfügung stellt. Die Qualität der Kindertagesbetreuung soll gezielt verbessert werden, um bestehende Unterschiede zwischen den Ländern weiter anzugleichen, die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung wieder zu erhöhen und den Weg für ein bundeseinheitliches Qualitätsentwicklungsgesetz zu ebnen. Konkret ist eine stärkere Fokussierung auf Handlungsfelder geplant, die für die Qualität entscheidend sind, wie etwa die Verbesserung des Betreuungsschlüssels. Andere Maßnahmen, etwa zur Entlastung von Eltern bei den Kita-Beiträgen, sollen nach Auslaufen einer Übergangsfrist von einem Jahr nicht weiterverfolgt werden.

Den Ländern steht es jedoch frei, diesbezügliche Maßnahmen eigenständig fortzuführen.

Im parlamentarischen Verfahren hat man sich auf klare Vorgaben zur Förderung der sprachlichen Bildung verständigt. Zukünftig sind die Länder nicht nur aufgefordert, Maßnahmen zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte zu ergreifen, sondern müssen auch mindestens eine Initiative im Bereich der sprachlichen Bildung umsetzen.

Cybersicherheit stärken

Unsere Wirtschaft braucht eine funktionierende und resiliente Infrastruktur, sowohl physisch als auch digital. Die IT-Sicherheitslage in Deutschland hat sich nach Einschätzung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in den letzten Jahren deutlich zugespitzt. Zu den größten Bedrohungen zählen im Bereich der Wirtschaft Ransomware-Angriffe, Ausnutzung von Schwachstellen, offene oder falsch konfigurierte Online-Server sowie Abhängigkeiten von der IT-Lieferkette und auch Cyberangriffe über die Lieferkette (sogenannte Supply-Chain-Angriffe). Durch die NIS-2-Richtlinie der EU (Richtlinie zur Netzwerk- und Informationssicherheit) werden die gestiegenen Cybersicherheitsanforderungen weiter angeglichen und Vorgaben für öffentliche Verwaltungen der Mitgliedstaaten formuliert. Dies wird mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung umgesetzt, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wird.

Mit dem NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz werden die IT-Sicherheitsvorgaben und Meldepflichten für IT-Sicherheitsvorfälle erweitert, indem sie auf mehr Unternehmen in mehr Sektoren ausgeweitet werden. Insgesamt 29.500 Unternehmen fallen künftig darunter. Auch die IT-Sicherheit der Bundesverwaltung wird gestärkt. Des Weiteren wird ein Chief Information Security Officer für den Bund (CISO Bund) als zentraler Koordinator für Maßnahmen zur Informationssicherheit in Einrichtungen der Bundesverwaltung und zur Unterstützung der Ressorts bei der Umsetzung der Vorgaben für das Informationssicherheitsmanagement etabliert.

Für eine europäische Zukunft Georgiens

Seit der sogenannten Rosenrevolution vor mehr als 20 Jahren hat sich Georgien aus demokratischer wie rechtsstaatlicher Perspektive immer mehr der EU angenähert. Der Wunsch nach einem EU-Beitritt wird von einer großen Mehrheit der Bevölkerung getragen und findet sich mittlerweile auch als Staatsziel in der Verfassung des Landes. All dem hat die EU Rechnung getragen und Georgien im vergangenen Dezember den EU-Kandidatenstatus verliehen.

Bedauerlicherweise hat sich das politische Klima in Georgien unter der aktuellen Regierung in den zurückliegenden Monaten deutlich verschlechtert. Vor allem das von der Regierung durchgesetzte Gesetz zur sogenannten „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ verstößt gegen europäische Grundwerte. Es begünstigt Einschüchterungen gegenüber Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Journalist:innen sowie oppositionellen Politiker:innen und befördert Desinformation über die EU und ihre Werte.

Angesichts dieser Entwicklungen sind die Parlamentswahlen in Georgien am 26. Oktober 2024 von zentraler Bedeutung für das Land. In einem Antrag, der in dieser Woche im Bundestag beraten wird, betonen die Koalitionsfraktionen ihre Solidarität mit den pro-europäischen Akteur:innen in Georgien. Sie fordern die georgische Regierung auf, die unrechtmäßige Strafverfolgung gegenüber Protestierenden und Oppositionellen einzustellen, sowie freie und faire Parlamentswahlen zu gewährleisten. Zudem wird deutlich gemacht, dass keine weiteren Fortschritte im EU-Beitrittsprozess erfolgen können, solange das Gesetz zur sogenannten „Transparenz ausländischer Einflussnahme“ in Kraft ist.